

## Amtliche Bekanntmachung

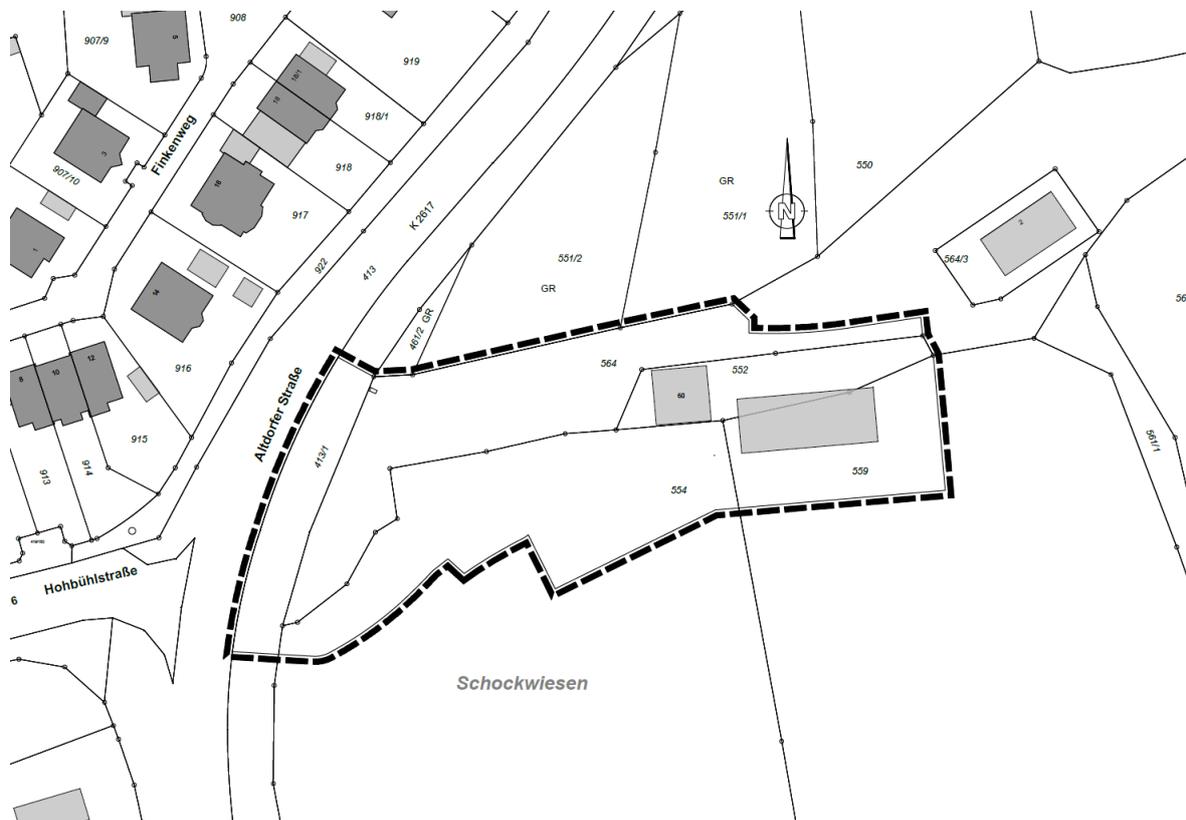
### Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Motocross-Gelände, Erweiterung“ Gemarkung Eutendorf;

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat in öffentlicher Sitzung am 05. Juni 2019 die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Weiter wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 05. Juni 2019 festgestellt und die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,48 ha und befindet sich östlich des Stadtteiles Großaltdorf, unmittelbar angrenzend an die Kreisstraße K 2617. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 552 sowie Teilflächen der Flurstücke 413/1, 554, 559 und 564 (Feldweg) der Flur 01 der Gemarkung Eutendorf. Der detaillierte Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus der Planbeilage ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung von Vereinsräumen und Schulungsräumen sowie weiterer Lagermöglichkeiten durch den MSC Gaildorf e.V..

Maßgebend sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung in der Fassung vom 05.06.2019 (Anlage 1), jeweils vom Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen. Weitere Anlagen wie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) in der Fassung des Büros LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 05.06.2019 usw. sind beigefügt

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit von

**Dienstag, 02.07.2019 bis einschließlich Freitag, 02.08.2019**

statt.

Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf vor Zimmer 10 des Bauamtes eingesehen werden.

**Dienststunden:**

**Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Dienstag, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**Donnerstag, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Freitag, 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Gaildorf, [www.gaildorf.de](http://www.gaildorf.de), eingestellt.

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, 22. Juni 2019

Bürgermeisteramt